

Konsequenzen der «No-Billag»-Initiative für FENSTER ZUM SONNTAG

Ein JA zur «No-Billag»-Initiative am 4. März würde auch das Ende der bekannten TV-Sendung FENSTER ZUM SONNTAG auf SRF bedeuten, die von Alphavision AG und ERF Medien produziert wird.

451 Franken pro Jahr stellt die Billag Privathaushalten für Radio- und TV-Empfangsgebühren gegenwärtig in Rechnung; ab 1.1.2019 sind es noch 365 Franken. Der Grossteil der rund 1,3 Milliarden Franken, die die Billag jährlich einnimmt, dient der Finanzierung der Radio- und TV-Programme der SRG (1'240 Mio.). **Nebst der SRG profitieren auch über 30 private TV- und Radiostationen, sie erhalten jährlich insgesamt 67,5 Mio. Franken aus dem Gebührentopf.**

Nicht so FENSTER ZUM SONNTAG: Weil FENSTER ZUM SONNTAG nicht regional verankert ist und kein tagesaktuelles Programm sendet, ist der im Radio- und TV-Gesetz (RTVG) definierte Leistungsauftrag für FENSTER ZUM SONNTAG nicht relevant. Deshalb erhält FENSTER ZUM SONNTAG auch keine Gelder aus dem Billag-Gebührentopf und ist folglich für seine Finanzierung selbst verantwortlich. Daraus zu schliessen, FENSTER ZUM SONNTAG sei nicht auf die Empfangsgebühren angewiesen, wäre jedoch kurzsichtig. Denn ohne Empfangsgebühren gäbe es keine oder nur noch eine drastisch reduzierte SRG und **ohne SRG gäbe es keinen nationalen Sendeplatz für FENSTER ZUM SONNTAG!** Auch die meisten privaten TV-Stationen, von denen viele Billag-Beiträge erhalten, wären am Ende.

Die Auswirkungen auf unser Land wären dramatisch: Welche Medien würden dann noch über die Schweiz und den viersprachigen Reichtum ihrer Kultur, ihres Sports und ihrer Politik informieren? Was geschehen würde, sieht man schon heute bei den grossen europäischen TV-Sendern: Seichte Stangenware-Unterhaltung ohne Bezug zu unserem Land, dafür mit Schweizer Werbefenstern kombiniert, um die Schweizer Werbegelder ins Ausland umzuleiten.

Artikel 93 wird ersatzlos gestrichen

Skurilles Detail des «No-Billag»-Initiativtextes: Er fordert, dass «der Bund in Friedenszeiten keine eigenen Radio- und Fernsehstationen» betreiben dürfe. Seltsame Strategie: Erst der Kahlschlag mit dem «No-Billag»-Rasenmäher – aber in Krisenzeiten sollte der Bund dann über Nacht wieder glaubwürdige schweizerische elektronische Medien aufbauen können, die möglichst die ganze Bevölkerung erreichen?

Und welche Stossrichtung die Initianten von «No-Billag» verfolgen, zeigt ein Blick in den Initiativtext: **Die inhaltlichen Vorgaben der Bundesverfassung für Radio und Fernsehen würden ersatzlos gestrichen.** Heute setzt Artikel 93 der Bundesverfassung klare Standards für die elektronischen Medien:

«Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.»

Mit der ersatzlosen Streichung dieser Vorgaben entlarvt die «No-Billag»-Initiative ihre wahren Absichten: Sie will eine Schweizer Medienlandschaft, die nicht mehr zur freien Meinungsbildung, zum Zusammenhalt und zur sachlichen Berichterstattung beitragen soll – sondern TV- und Radiosender, die an den meistbietenden (!) in- oder ausländischen Medienmogul versteigert werden.